

HIPPO Card

Habenverzinsung (täglich fällig) in % p.a. vor KEST. indikatorgebunden gemäß Anpassungsklausel (S04) *) Bonuszinssatz bis EUR 5.000,00 → 1,625% + 1,000% Bonus → gesamt: 2,625% Das Guthaben auf dem Konto ist mit EUR 5.000,00 beschränkt. Bareinzahlungen, welche diesen Höchstbetrag überschreiten, werden nicht entgegengenommen. Überweisungen auf die HIPPO Card, durch welche der Höchstbetrag überschritten würde, werden an den Auftraggeber rückgeleitet. Bei einem Saldo größer als EUR 5.000,00 wird das Gesamtguthaben mit dem aktuellen Zinssatz ohne Zinsbonus verzinst.	1,625 % p.a. 1,000 % p.a.
Kontoführung	EUR 0,00
Buchungszeilen	EUR 0,00
Elektr. Kontoauszug (24/7 Internetbanking-Postfach)	EUR 0,00
Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker (KAD)	EUR 0,00
HIPPO Card	EUR 0,00
Nachbestellung HIPPO Card	EUR 16,00 je Karte
Bargeldeinzahlungen/-behebungen mittels HIPPO Card bei unseren SB-Geräten	EUR 0,00
Kontoabschluss	jährlich

Mögliche Transaktionen:

Einzahlungen: Bargeldeinzahlung
Dotierung mit Überweisung (bevorzugt via Internetbanking)

Auszahlungen: Behebung via Geldausgabeautomaten (GAA)
Bargeldbehebungen
Eigenüberträge via 24/7 Internetbanking auf definierte HYPO NOE Konten möglich
SEPA-Überweisungen auf hinterlegtes Referenzkonto (AT)
Keine POS-Kassenzahlungen

***) Beschreibung zur Anpassungsklausel (S04)**

Beschreibung zur Anpassungsklausel S04:

Der Zinssatz wird an den Schwankungen des Geld- Kapitalmarktes angepasst. Als Maßstab dafür dient der Wert des "3-Monats European Interbank Offered Rate" (EURIBOR). Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres.

Der Zinssatz errechnet sich aus dem Durchschnittswert des EURIBOR des Monats November (für den Anpassungstermin 01.01.), Feber (für den Anpassungstermin 01.04.), Mai (für den Anpassungstermin 01.07.) und August (für den Anpassungstermin 01.10.), davon kommen 80% als Zinssatz zur Anwendung, wobei eine kaufmännische Rundung auf volle 1/8 % erfolgt. Der Mindestzinssatz beträgt jedenfalls 0,01 %, der Höchstzinssatz ist immer die umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen –UDRB“ (Durchschnitt mittleres Monat Vorquartal), welcher ebenso wie der EURIBOR von der OeNB veröffentlicht wird. Sollte der genannte Indikator für die Zinsanpassung nicht mehr veröffentlicht oder seine Berechnungsmethode geändert werden, so wird die Bank einen Indikator wählen, der dem derzeitigen wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt und diesen im Schalterausgang bekanntgeben.